



Fragen zum 5. Kapitel des erläuternden Berichts "Klärung der Regelung der Masterstufe im Gesundheitsberufegesetz"

Wir danken Ihnen für die Beantwortung nachstehender Fragen zur Klärung der Regelung der Masterstufe im Gesundheitsberufegesetz.

Organisation : CURAVIVA Schweiz

Datum: 24. April 2014

N°	Frage	ja	nein		Bemerkungen
1	Erkennen Sie bei der Pflegeexpertin und dem Pflegeexperten APN ein Berufsprofil, das sich klar von den bewilligungspflichtigen Tätigkeiten einer Pflegefachperson HF/FH (Bachelor) abgrenzt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2a	Werden diese beruflichen Einsatzfelder heute schon von Fachpersonen mit dem Berufsprofil Pflegeexpertin/Pflegeexperte APN wahrgenommen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2b	Welche Ausbildung haben Personen, die in diesen Einsatzfeldern tätig sind?				Höfa II Pflegeexpertinnen, Fachexpertin Infektionsprävention HFP, fachspezifische Weiterbildungen, Wundexpertin etc.
3a	Wirkt sich die heutige Nichtreglementierung der Berufsausübung einer Pflegeexpertin und eines Pflegeexperten APN einschränkend aus?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Es ist nicht sinnvoll die ANP als isolierte Berufsgruppe zu betrachten.
3b	Welche Aspekte der Berufsausübung, namentlich bei der privatwirtschaftlichen Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung sind von der Einschränkung betroffen?				
4a	Wird das Potenzial von Pflegeexpertinnen und -experten APN in der Schweiz vollumfänglich genutzt?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		



4b	Fehlen gesetzliche Regelungen, welche eine weitergehende Nutzung der auf Masterstufe erworbenen Kompetenzen in der Berufsausübung ermöglichen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Ja, im KVG müssten weitergehende Kompetenzen verankert werden
5	Erachten Sie es aus Gründen des Gesundheits- und Patientenschutzes für erforderlich, die privatwirtschaftliche Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung einer Pflegeexpertin und eines Pflegeexperten APN von einer Bewilligung abhängig zu machen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Nur wenn Pflegenden zusätzliche Kompetenzen bezüglich Anordnung und Ausführung zugesprochen werden.
6	Erachten Sie eine Reglementierung der Berufsausübung einer Pflegeexpertin und eines Pflegeexperten APN im Lichte der Wirtschaftsfreiheit für notwendig und verhältnismässig?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Nur wenn Pflegenden zusätzliche Kompetenzen zugesprochen werden.
7	Erachten Sie eine Reglementierung der Masterstufe und damit einen Eingriff in die Hochschulautonomie für notwendig und verhältnismässig?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Nur wenn Pflegenden zusätzliche Kompetenzen zugesprochen werden.
8	Bestehen andere Regelungsmöglichkeiten für die Masterstufe?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		z.B über eine Höhere Fachprüfung



Fragen zum 6. Kapitel des erläuternden Berichts "Klärung des Regelungsbedarfs eines aktiven Registers "

Wir danken Ihnen für die Beantwortung nachstehender Fragen zur Klärung des Regelungsbedarfs betreffend ein aktives Register im Gesundheitsberufegesetz.

Organisation : CURAVIVA Schweiz

Datum: 24. April 2014

N°	Frage	ja	nein		Bemerkungen
1	Braucht es ein Register für die vom Gesetz geregelten Gesundheitsberufe?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2	Soll der Bund die Schaffung eines Registers an die Kantone delegieren und ihnen einen normativen Rahmen setzen? Soll es also ausschliesslich auf kantonaler Ebene ein Register geben?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
3	Soll mit dem Gesundheitsberufegesetz ein schweizweites Register geschaffen werden? Soll es also ausschliesslich ein Register auf Stufe Bund geben?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		